

Vorbemerkungen

Im Folgenden wird das Hygienekonzept des VfL Münster e.V. zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben beschrieben. Grundlage dieses Konzeptes sind die Verordnungen des Landes Hessen und die Konzepte, welche die Sportverbände in den letzten Wochen gemeinsam mit der Politik und Experten abgestimmt haben. Insbesondere sind dies:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Die Konzepte der Bundes- und Landessportverbände, welche sportartenspezifische Handlungsempfehlungen enthalten

Das Hygienekonzept besteht aus

1. Allgemeines Hygienekonzept für den Gesamtverein
2. Dokumentation des Sportbetriebes
3. Handlungskonzepte zur Nutzung der Sportstätten
4. Handlungskonzepte zur sportartenspezifischen Durchführung der Übungsstunden

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

1. Allgemeines Hygienekonzept

- Die Vereinsführung übernimmt die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung und stimmt diese mit den Abteilungsleitern und Übungsleitern ab.
- Am Training teilnehmen dürfen nur Teilnehmer und Trainer, die den Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 vor der ersten Trainingseinheit positiv beantwortet haben. Alle Fragen aus Abschnitt B müssen mit „Nein“ beantwortet sein. Die Mitgliedererklärung zur Einhaltung der Hygienekonzepte muss vor dem ersten Training bei dem entsprechenden Trainer abgegeben werden.
- Ein Übungsleiter darf maximal 5 Sportgruppen mit je 10 Teilnehmern, (beim Outdoor Athletik-Training max.20) betreuen. Ist der Übungsleiter erkrankt, fällt die Trainingseinheit aus.
- Ist der Übungsleiter unter 18 Jahren wird er von einer erwachsenen Begleitperson zur Sicherstellung der Durchsetzung der Hygienemaßnahmen unterstützt.
- Die Gruppen trainieren immer in gleicher Zusammensetzung. Ein Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist verboten. Dies gilt sowohl während eines Trainings als auch zwischen unterschiedlichen Trainingseinheiten.
- Das Training findet nur unter Anleitung eines Übungsleiters in den zugewiesenen Trainingsstätten oder -flächen statt. Es erfolgt kein Individualtraining ohne Übungsleiter.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte. (Ausnahme: Minderjährige)
- Immer und überall ist ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe einzuhalten - auch bei allen Trainingsübungen!
- Gruppen- oder Kontaktspiele sind verboten.
- Alle Lagerflächen/Räume von Sportgeräten dürfen nur vom Übungsleiter betreten werden.
- Die Ausgabe der Sportgeräte erfolgt durch den Übungsleiter.
- Trainings- und Handgeräte werden in den Trainingseinheiten jedem einzelnen Teilnehmer zugeordnet und durch keinen anderen Teilnehmer genutzt. Alle benutzten Sportgeräte sind vom Athleten zu desinfizieren. Der VfL Münster e.V. stellt hierfür geeignete Mittel zur Verfügung.
- Die Nutzung von Matten für Gymnastik, Mobilisation- und Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nutzen hierfür eigene Handtücher oder bringen eigene Iso-/Gymnastikmatten mit in das Training.
- Alle Trainingsteilnehmer halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und die Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
- Trainingsgruppen können die Trainingsräume oder -flächen erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sportanlage verlassen hat. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen darf kein Kontakt stattfinden.
- Zu den Trainingseinheiten kommen die Teilnehmer in Trainingskleidung. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. (*Detailregelungen siehe 3. Handlungskonzepte Sportstätten*)
- Der VfL Münster e.V. empfiehlt zusätzlich, dass jeder Trainer/Teilnehmer ein eigenes Handtuch, bei Bedarf Isomatte und Händedesinfektionsmittel mit sich führt, sowie einen Kugelschreiber zum Ausfüllen der Dokumentationsunterlagen.
- Jede Abteilung bekommt für ihre Übungsleiter ein Hygienepaket.
- In den Sportstätten werden Hygienepakete bereitgestellt
- Händewaschen vor und nach jedem Training wird empfohlen.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V.



- Für den Vereins Bus gelten folgende Bedingungen:
 - Der Bus darf nur mit 6 Personen inkl. Fahrer besetzt werden
 - Der Mittelsitz ist freizuhalten
 - Alle Beifahrer müssen eine Mund und Nasenbedeckung tragen
 - Nach der Fahrt müssen Lenkrad, alle Bedienelemente sowie Griffe desinfiziert werden.

- **Es können nur Personen am Trainings-/Sportbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen. Dies gilt für jede Übungsstunde und auch für jeden Trainer:**
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) haben.
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
 - Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen des Gesamtvereins, der sportartspezifischen Hygienerichtlinien der jeweiligen Abteilung und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 - Unterzeichnung der Hygienehinweise-Einhaltungserklärung und Teilnehmer-/Trainer-Einverständniserklärung des Gesamtvereins vor der ersten Trainingseinheit

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt in den Sportstätten untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466



2. Dokumentation des Sportbetriebes

- Die Teilnehmer-Fragebögen zu SARS-CoV-2 werden von jedem Teilnehmer vor der ersten Übungsstunde ausgefüllt und dem Trainer übergeben.
- Eine Liste der berechtigten Übungsleiter und deren Sportgruppen (max. 5 Gruppen / 10 Teilnehmer) wird geführt.
- Jede Trainingseinheit inkl. Teilnahmebestätigung der Mitglieder wird dokumentiert.
- Die Verantwortung der Dokumentation wird durch die Abteilungsleiter sichergestellt.
- Für den gesamten Verein werden pro Woche in der Geschäftsstelle die Berichte der einzelnen Abteilungen gesammelt und aufbewahrt.
- Der Verein legt den Trägern der Sportstätten (Landkreis/Gemeinde/andere Vereine), auf Wunsch, monatlich einen Nutzungsbericht vor.

Alle Dokumentationen und persönlichen Daten werden in der VfL-Geschäftsstelle zentral verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von persönlichen Daten ist nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Nachverfolgung einer Infektionskette an die zuständige Behörde zulässig.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

3. Handlungskonzepte zur Nutzung von Sportstätten

Sporthallen des Landkreises, Gemeinde oder anderer Vereine/Einrichtungen

Das Nutzungskonzept obliegt dem Hausherrn.

- Der VfL Münster e.V. wird je 20 qm eine Person zur Trainingseinheit zulassen.
- Die Nutzung der Sportstätte wird durch den VfL Münster e.V. dokumentiert.
- Gemäß des VfL-Hygienekonzepts bekommt jeder Übungsleiter ein eigenes Hygienepaket zur Verfügung gestellt um die Hygienevorschriften mit seiner Gruppe einhalten zu können.
- In jeder Sportstätte, wird soweit möglich, zudem ein Hygienepaket deponiert.
- Den Teilnehmern wird empfohlen, ein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen.

Gersprenzhalle

Ansprechpartner

Kerstin Link, Kontakt Tel.: 0157 87188538
Dietlinde Lück, Kontakt Tel.: 06071 38737
Philip Ries, Kontakt Tel.: 0151 70129865

Der Zugang zur Gersprenzhalle erfolgt durch das Foyer der Halle, Jeweils eine Tür wird als Eingang und eine als Ausgang genutzt, um einen Schlangenbildung zu vermeiden. Der Wechsel von Straßen- zu Hallenschuhen erfolgt, unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände, im Foyer, erst dann darf die Halle betreten werden. Die Fenster werden zur Durchlüftung der Halle, wenn möglich, geöffnet.

Kennedy Halle

Ansprechpartner

Andreas Kropp, Kontakt: Andreas.Kropp@vfl-muenster.de oder 0176/23640388
Dietmar Wolf, Kontakt Tel: 06071 – 36315
Kerstin Link, Kontakt Tel.: 0157 87188538

Die Halle wird durch den Haupteingang (Schulhof) betreten und durch den Notausgang (Stettiner Str.) verlassen. Der Wechsel von Straßen- zu Hallenschuhen erfolgt im Vorraum der Halle (in diesem dürfen sich max. 4 Personen aufhalten um die notwendigen Sicherheitsabstände einzuhalten), erst dann darf die Halle betreten werden! Die Fenster werden zur Durchlüftung der Halle geöffnet.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Sport und Kulturhalle Altheim

Ansprechpartner:

Stefanie Hagenlocher, Kontakt: Tel: 0171 4652479

Die Halle wird durch den Haupteingang (Schulhof) betreten und durch den Notausgang (zum Parkplatz.) verlassen.

Der Wechsel von Straßen- zu Hallenschuhen erfolgt im Vorraum der Halle (in diesem dürfen sich max. 3 Personen aufhalten um die notwendigen Sicherheitsabstände einzuhalten), erst dann darf die Halle betreten werden!

Die Fenster werden zur Durchlüftung der Halle geöffnet

Gersprenzstadion

Ansprechpartner

Andreas Kropp, Kontakt: Andreas.Kropp@vfl-muenster.de oder 0176 3640388

Kerstin Link, Kontakt Tel.:0157 87188538

Dietmar Wolf, Kontakt Tel.: 06071 36315

Der Zugang zum Stadion erfolgt durch den Eingang (Tor) am Funktionsgebäude, das Stadion wird dann durch das Funktionsgebäude verlassen. Der Haupteingang bleibt geschlossen.

Trainingsflächen im Stadion (pro Übungsfläche max. 1 Gruppe mit 10 Teilnehmern)

- Laufbahn
 - 400m Laufbahn nur nutzbar, wenn das Ziel bzw. Gegengerade nicht benutzt werden
 - Zielgerade
 - Gegengerade
- Innenraum Weitsprung
- Innenraum Hochsprung
- Innenraum Wurfanlage (keine Nutzung der Spielfeldhälfte)
- Kugelstoß-Anlage (keine Nutzung der entsprechenden Spielfeldhälfte)
- Tartanfeld

- Der VfL Münster empfiehlt während des Vereinstrainings keinen öffentlichen Sportbetrieb zu ermöglichen. Der VfL empfiehlt der Gemeinde Münster das Stadion für den individuellen Sport noch nicht zu öffnen, da es hier zur Nichteinhaltung der Hygiene Vorschriften kommen kann. Dies entspricht auch den aktuellen Empfehlungen wie sie zwischen den Sportverbänden und der Politik vereinbart wurden.
- Eine Einhaltung des Hygienekonzepts kann durch die Vereinsleitung nicht sichergestellt werden, wenn sich vereinsfremde Personen im Stadion aufhalten. Da jede vereinsfremde Person als eine Gruppe anzusehen ist und sich natürlicherweise nicht an die ihr unbekanntenen Einschränkungen halten wird.
- Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von ca. 30m eingehalten werden kann.
- Auf dem Sportplatz dürfen nicht mehr als 30 Teilnehmern (3 Gruppen) von Seiten des VfL Münster gleichzeitig trainieren.
- Die Teilnehmer kommen in Sportkleidung und ziehen sich auf dem Sportplatz um.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V.



Trainingsbad des WVS Dieburg

Ansprechpartner

Andreas Kropp, Kontakt: Andreas.Kropp@vfl-muenster.de oder 0176 3640388

Grundsätzlich gilt in dem Trainingsbad des WSV Dieburg das Hygienekonzept (Abschnitte 1,2 und 5) des Trägervereines

- Jeder der am Schwimmtraining teilnehmen will muss sich im Vorfeld anmelden.
- Eine Teilnahme ist nur an den zugewiesenen Trainingszeiten und auf der zugewiesenen Bahn möglich.
- Die Teilnehmerzahl pro Trainingseinheit ist begrenzt auf 12 Personen (6 pro Doppel Bahn), die Einteilung erfolgt durch die Trainer
- Das Bad darf nur von Athleten und Trainer betreten werden, ein warten im Vorraum ist nicht gestattet.
- Auf dem Weg vom Eingang in das Trainingsbad bis in die Umkleiden ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Zum Umkleiden sind vorzugsweise die Einzelumkleidekabinen zu nutzen, in den Sammelumkleiden ist auf den entsprechenden Abstand (1, 50m) zu achten und ein Mund-Nasenschutz wird empfohlen.
- Für die Ablage der Wechselkleidung sind die Spinte zu nutzen.
- Vor Trainingsbeginn müssen die Athleten Duschen.
- Den Wegweisern im Trainingsbad sind Folge zu leisten
- Nach dem Training ist das Bad direkt zu verlassen, ein Duschen und Föhnen ist nicht gestattet
- Trainingsutensilien wie, Pull Boy, Brett, Paddels, Flossen, Schnorchel, Poolnudeln etc. müssen vom Athleten mitgebracht werden.
- Im Bad sind Badeschuhe zu tragen
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nur über die seitlichen Leitern

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

4. Handlungskonzepte zur sportartenspezifischen Durchführung von Übungsstunden

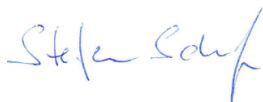
Die sportartspezifischen Anforderungen der vier Abteilungen des VfL Münster e.V. Die einzelnen Konzepte unterliegen dem Hygienegesamtkonzept des VfL Münster e.V. sowie den jeweiligen Vorgaben der folgenden, einzelnen Fachverbände.

- Volleyball - Deutscher Volleyball e.V. (*Abstimmung TV 1863 Dieburg e.V./Spielgemeinschaft*)
- Turnen (Gerät- und Kinderturnen) – Deutsche Turnerjugend / Deutscher Turnerbund e.V.
- Breiten-/Gesundheits-/Fitnesssport – Deutscher Turnerbund e.V.
- Leichtathletik – Deutscher Leichtathletik Verband e.V.
- Triathlon - DTU / HTV Deutsche Triathlon Union e.V. / Hessischer Triathlon Verband e.V.
DSV / Deutscher Schwimmbad e.V.
BDR / Bund Deutscher Radfahrer e.V.
- Badminton – Deutscher Badmintonverband e.V.

Ein Hygienekonzept kann nur greifen, wenn alle Nutzer der Sportanlagen sich daranhalten. Für die Sportgruppen des VfL Münster e.V. ist es verpflichtend. Das jeweilige Handlungskonzept der Sporthallen und Sportplätze des Kreises, der Gemeinde Münster oder anderen Vereinen/Einrichtungen wird von den Mitgliedern des VfL Münster e.V. unter Berücksichtigung des eigenen allgemeinen Hygienekonzeptes eingehalten.

Münster, den 24. Mai 2020

VfL Münster e.V.



Stefan Scharf
1. Vorsitzender



Andreas Kropp
2. Vorsitzender

Anlagen

- Dokumentationsunterlagen zum VfL-Hygienekonzept
- Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2
- Übungsleiterdokumentation
- Dokumentation der Sportstunde/Training
- Einhaltungserklärung Übungsleiter
- Einhaltungserklärung Teilnehmer

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Stefan Scharf
2. Vorsitzender Andreas Kropp
Rechnerin Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V.



Quellen:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

<https://hessischer-triathlon-verband.de/wp-content/uploads/2020/05/Handlungsempfehlungen-Triathlontraining-HTV-1.pdf>

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg>

<https://www.turngau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/%C3%9Cbergangsregeln-f%C3%BCr-Vereinsangebote-der-DTB-Sportarten.pdf>

https://www.turngau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/20200423_DTB-Handlungshinweise_Kinderturnen_01.pdf

<https://www.turngau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/%C3%9Cbergangsregeln-f%C3%BCr-das-Training-im-Freizeit-und-Gesundheitssport.pdf>

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466